



Informations- und Publizitätsmaßnahmen und Transparenz bei Förderungen von Vorhaben nach RL AuF/2016

Stand: 03.08.2016

Der Erhalt von Fördermitteln aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) in der Förderperiode 2014 – 2020 im Rahmen der Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei (RL AuF/2016) ist mit Informations- und Publizitätspflichten des Begünstigten über die geförderten Vorhaben verbunden. Zusätzlich gibt es Vorgaben für die Darstellung freiwilliger Publizitätsmaßnahmen durch den Begünstigten.

Folgende Punkte sind vom Begünstigten zu beachten:

Vorgaben zu Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Durch den Einsatz verschiedenster Kommunikationsmittel soll eine möglichst breite Öffentlichkeit über die Förderung aus dem EMFF im Freistaat Sachsen informiert werden.

1. Ab einer **förderfähigen Gesamtsumme von 500.000 EURO** werden vom SMUL **Informationstafeln** bereitgestellt, die auf die Förderung durch den EMFF in der Förderperiode 2014 - 2020 verweisen.
Die Tafeln werden mit dem Zuwendungsbescheid von der SAB direkt an den Begünstigten versandt und sind spätestens ab Fertigstellung des Vorhabens bis mindestens zum Ende der Zweckbindungsfrist an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort anzubringen (z.B. am Ort der Investition oder im Eingangsbereich des Betriebssitzes).
2. Ab einer **förderfähigen Gesamtsumme von 500.000 EURO** sind die Begünstigten **ab Bewilligung des Vorhabens außerdem** verpflichtet, die Öffentlichkeit mit geeigneten Informations- und Publizitätsmaßnahmen über den Beitrag des EMFF zu informieren.
Wenn der Begünstigte für sein Aquakulturunternehmen eine für professionelle/berufliche/gewerbliche Zwecke genutzte **Internetseite** betreibt, hat er darauf die Öffentlichkeit von der Förderung aus dem EMFF mit folgendem Logo zu informieren:



Europäische Union

Europäischer Meeres- und
Fischereifonds **EMFF** 2014-2020

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Europäische Union

Europäischer Meeres- und
Fischereifonds **EMFF** 2014-2020

**Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Aquakultur
und Fischerei**

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Das Layout des farbig zu verwendenden Logos basiert auf festgelegten grafischen Standards und besteht aus dem EU-Logo mit Fondsbezeichnung inklusive Zweizeiler zur Förderung und dem Logo des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Das Logo muss innerhalb der Sichtfläche der Internetseite erscheinen. Die Position und die Größe des Logos müssen in angemessenem Verhältnis zu weiteren Informationen der Internetseite stehen.

Das aufgeführte Logo steht als Vorlage unter <http://www.sab.sachsen.de> zum Download zur Verfügung.

Freiwillige Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Sollten Begünstigte darüber hinaus weitere, freiwillige Informations- und Kommunikationsmaßnahmen verwenden, sind hierbei ebenfalls die Vorgaben zum Layout bei der Verwendung des Logos und weiterer Informationen zu beachten.

Auch das folgende Unionslogo inklusive zweizeiliger Fondsbezeichnung kann verwendet werden:



Europäische Union

Europäischer Meeres- und
Fischereifonds **EMFF** 2014-2020

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN



Europäische Union

Europäischer Meeres- und
Fischereifonds **EMFF** 2014-2020

Es steht ebenfalls als Vorlage unter <http://www.sab.sachsen.de> zum Download zur Verfügung.

Auf Titelblättern von Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter, Flyer, Mitteilungsblätter, Lehrgangsmaterialien, Präsentationen, audiovisuelles Material etc.) und Plakaten der aus dem EMFF kofinanzierten Vorhaben und Aktionen muss dieses Unionslogo gut sichtbar angebracht werden.

Begünstigten mit kleineren Vorhaben (**unter 500.000 EUR förderfähige Gesamtsumme**) steht es frei, auf die Förderung durch den EMFF in geeigneter Form zu verweisen. Auch bei diesen freiwilligen Publizitätsmaßnahmen ist das Unionslogo mit zweizeiliger Fondsbezeichnung entsprechend zu verwenden.

Transparenz der Förderung

Zur Wahrung der Transparenz verpflichten sich die Begünstigten mit der Einreichung des Förderantrages zum Einverständnis der Veröffentlichung von Mindestinformationen zu den geförderten Vorhaben der RL AuF/2016. Diese werden vom SMUL auf der Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur EMFF Förderung (<http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de>) eingestellt und somit der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Folgende Informationen werden dabei veröffentlicht:

- Name und Anschrift des Begünstigten (juristische oder natürliche Person),
- Bezeichnung des Vorhabens,
- Zeitraum des Vorhabens,
- Kurzbeschreibung des Vorhabens,
- Gesamtbetrag der Förderung einschließlich Unionsbeteiligung.